

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/056/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.12.2017	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 31 "Bippen Nord-West I"

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand/findet die erneute öffentliche Auslegung statt in der Zeit vom 09.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2017 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen/eingehenden Stellungnahmen wurden/werden geprüft und werden mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt.

Folgende Planunterlagen werden per CD bis zur Ratssitzung nachgereicht:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bippen Nord-West I“
- Entwurfsbegründung
- Anlagen:
 - Umweltbericht inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
 - Schalltechnische Beurteilung zum Gewerbelärm
 - Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm
 - Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung
 - Versickerungsnachweis
 - Ergänzende wasserwirtschaftliche Stellungnahme
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Abwägungsergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich Begründung, Umweltbericht inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Schalltechnischer Beurteilung zum Gewerbelärm, Schalltechnischer Untersuchung zum Verkehrslärm, Wasserwirtschaftlicher Voruntersuchung, Versickerungsnachweis und Ergänzender wasserwirtschaftlicher Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur vorgezogenen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister